

ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG
der Satzung der Ortsgemeinde Börfink über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22. November 2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 05.07.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 5 der Satzung der Ortsgemeinde Börfink über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22. November 2021 werden die Absätze 1 und 2 gestrichen und wie folgt ersetzt.

(1) Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 20.07.2023 in Kraft.

Börfink, den 13. Juli 2023

Martin Döscher, Ortsbürgermeister

